



## Therapeutische Fachleistungsstunde, Aufsuchende systemische Therapie

### **1. Leistungskategorie**

Flexible Erziehungshilfe

Ambulante, familienergänzende Hilfen für junge Menschen und/ oder Familien in besonderen Problemlagen.

### **2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten**

#### **2.1 Betreuungsform**

Die aufsuchende Familientherapie ist eine besondere Form der Jugendhilfe/ Familienhilfe. Es handelt sich um ein therapeutisches Angebot und zielt auf eine akute bis mittelfristige Problemlösung. Sie setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen. Es handelt sich um ein Angebot, das den Verbalisierungsgrad, das Handlungsvermögen und die Reflexionsmöglichkeiten der Familien ausreichend berücksichtigt. Theoretisch orientiert sich die aufsuchende Familientherapie an den systemischen Schulen der Familientherapie und bezieht die Mehrgenerationenperspektive mit ein. Der alltägliche Lebensraum wird Beratungs- und Therapieraum.

### **3. Betreuungsdichte/ Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung**

#### **3.1 Betreuungsdichte**

Je nach Beauftragung können bis zu zwei therapeutische Fachkräfte ( TherapeutIn und CotherapeutIn ) eingesetzt werden. Die Hilfe ist zeitlich befristet und sollte in der Regel sechs Monate nicht überschreiten. Die Anzahl der wöchentlichen Fachleistungsstunden ergibt sich aus dem Fallgespräch und dem Auftrag der fallführenden Stellen sowie der Personensorgeberechtigten. Eine begleitende Supervision ist in der Maßnahme enthalten.

#### **3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden**

Die Fachkräfte sind FamilientherapeutInnen mit mehrjähriger familientherapeutischer Zusatzausbildung und Anerkennung durch die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGST) oder einer gleichwertigen Zertifizierung. Alternativ sind die Fachkräfte approbiert als Kinder- und JugendpsychotherapeutIn und/ oder psychologischer PsychotherapeutIn. Sie haben Erfahrungen in der familientherapeutischen Arbeit.

#### **3.3 Qualitätsentwicklung**

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6 Therapeutische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

#### ***4. Rechtliche Grundlagen***

§ 27ff SGB VIII

##### ***4.1 Aufnahmeverfahren und Hilfestellung***

- gemäß § 36, SGB VIII
- Bearbeitung von Anfragen der fallführenden Stellen und/ oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren; Aufnahme- und Auftragsklärung

#### ***5. Zielgruppe***

Kinder/Jugendliche und/oder deren Familien, z. B. mit folgenden Problemstellungen

- drohende Fremdplatzierung
- Reintegration von Kindern aus Heimen und Pflegefamilien
- Verbesserung des Kontaktes von Pflege und Herkunftsfamilie
- Schwierigkeiten in Pflege und Adoptionsfamilien
- richterliche Auflage
- drohende Verhaltensabweichung v. Kindern und Jugendlicher
- Misshandlung und Gewalt
- sexueller Missbrauch außerhalb der Familie
- chronifizierte Konfliktsituationen in Eineltern- oder Stieffamilien
- Schulprobleme
- Arbeit mit sehr jungen Elternpaaren
- Entlastung von Kindern und Jugendlichen aus den Konflikten der Paarebene
- Ablösungskonflikten.

#### ***6. Therapeutische Grundleistungen***

##### ***6.1 Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung***

Unterstützung, Begleitung der Familie bei

- der Entwicklung eigener Kräfte und Ressourcen intra- und extrafamilial
- der Förderung des Wachstums der Familienstruktur, um Symptome überflüssig zu machen
- dem Kennenlernen und Erfahren von Grenzen und Räumen und dem Respektieren von Grenzen und Freiräumen
- dem Üben von Grenzsetzung zwischen den Generationen
- dem Erkennen und Abbauen von Barrieren
- dem Erforschen und Analysieren von Mehrgenerationenproblematik
- der Suche nach dem richtigen Platz in der Familie

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6 Therapeutische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



## 6.2 Individuelle Förderung

- Einzelgespräche mit Familienmitgliedern
- Gespräche auf der Paarebene
- Gespräche auf der Geschwisterebene

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

## 6.3 Arbeitsweise/ Verlauf des Therapieprozesses

Systemische Arbeitsweisen wie z. B.

- Kontraktbildung mit konkreten Zielformulierungen
- Familiensitzungen
- Sitzungen mit Subsystemen
- Angebote von Umdeutungen, neue Sichtweisen werden eingeführt
- Muster werden unterbrochen
- neue Kommunikationsmuster und Handlungsstrategien werden erarbeitet
- alternatives Verhalten wird ausprobiert
- Aufgaben werden gestellt
- Familienskulpturen werden gestellt
- zirkuläres Fragen wird angewandt
- Genogrammarbeit

Verlauf

- Auftragsklärung und Kontraktbildung mit dem Jugendamt bzw. anderen Auftraggebern und den Klienten
- therapeutischer Kontrakt mit der Familie, gegebenenfalls Clearingprozess
- durchschnittliche Dauer der Familientherapie in der Regel sechs Monate
- Verkürzung oder Verlängerung der Hilfe nach Absprache mit dem Jugendamt
- Teilnahme am Hilfeplanverfahren
- Abschlussgespräch und -dokumentation am Ende des Prozesses
- ggf. Nachbetreuung mit 2-3 Kontakten innerhalb eines Jahres
- im Falle einer akuten Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend informiert

## 7. Versorgungsbereich

7.1 Hauswirtschaftliche-, technische Leistungen  
entfällt

## 7.2 Räumlichkeiten

Büro- und Beratungsräume in den Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins

## 8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten Hilfeangeboten möglich wie z.B.:

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6 Therapeutische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.6–



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Unterstützende Familienhilfe (UFH)
- Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elterntraining
- Marte meo / Video-Home-Training
- Flexible Jugendhilfe durch sozialpädagogische Fachleistungsstunden
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie Projektstellen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

### **9. Kosten**

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.6 Therapeutische Fachleistungsstunde	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4